

---

# **Flächennutzungsplan-Teiländerung „Feuerwehr Römerstraße“**

---

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
vom 03.06. – 05.07.2019

Lösungsvorschläge zu den Stellungnahmen

## Flächennutzungsplan-Teiländerung „Feuerwehr Römerstraße“

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 03.06. – 05.07.2019: Lösungsvorschläge zu den Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Name	Stellungnahme	Lösungsvorschlag der Verwaltung
1	bnNetze Freiburg, 05.06.2019	<p>Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Pläne und schriftlichen Unterlagen nehmen wir in dem Planverfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung. Der bnNETZE GmbH obliegt die technische Betriebsführung im Namen der regioAQUA GmbH für die Wasserversorgung der Stadt Rheinfelden. Daher wurden die vorgelegten Unterlagen im Einvernehmen mit den Stadtwerken Rheinfelden auch auf Einhaltung der dortigen Belange geprüft. Die gemeinsame Stellungnahme ist beigefügt.</p> <p>Im Verfahrensgebiet befinden sich Erdgas-Hochdruckleitungen der bnNETZE GmbH mit Druckstufen von 16 bar sowie 70 bar für die erhöhte Schutzanforderungen gelten. Der sichere Betrieb der Leitungen darf weder beeinträchtigt, noch dürfen die Betriebsmittel geschädigt werden. Erforderliche Sicherheitsabstände nach Maßgabe der einschlägigen Regelwerke sind einzuhalten. Die freie Zugänglichkeit zu den Anlagen muss auch während der Bauzeit für Wartungs- und Kontrollzwecke jederzeit gewährleistet sein. Geländeauffüllungen und Geländeabtragungen im Schutzbereich der unterirdischen Versorgungsanlagen sind mit den zuständigen Fachabteilungen der bnNETZE GmbH, Wiesenweg 4, 79539 Lörrach abzustimmen und bedürfen der schriftlichen Gestattung. Das Lagern von schwer transportablen Materialien oder Abraum im Schutzbereich der Leitungen ist auch während der Bauzeit nicht zulässig. Das Unterbauen und Eindecken von freigelegten Leitungen ist mit den zuständigen Fachabteilungen der bnNETZE GmbH rechtzeitig abzustimmen. Das Verfüllen im Bereich von Verkehrsflächen hat nach dem „Merkblatt für das Verfüllen von Leitungsgräben der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen, Arbeitsgruppe Untergrund, sowie nach etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der bnNETZE GmbH zu erfolgen. Die am Bau Beteiligten sind für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Für die ausführenden Unternehmen besteht Erkundigungs- und Sicherungspflicht gemäß DVGW-Regelwerk GW 315 (vgl. Urteil des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen vom 20.04.1971- VI ZR/232/69). Zur Verhütung von Schäden muss der Bauunternehmer daher rechtzeitig Leitungspläne unter Vorlage neuester Bauplanung einholen. Bei Abweichungen von der Bauplanung muss eine neue Erkundigung eingeholt werden. Im Bereich der Leitungen und Kabel dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass die Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist. Eine örtliche Einweisung vor Baubeginn von</p>	<p>Anregungen werden unter HINWEISE in die Planungsrechtlichen Festsetzungen des <b>Bebauungsplanes</b> "Feuerwehr Römerstraße" aufgenommen und an die Bauherrschaft sowie die Tiefbauabteilung weitergegeben.</p> <p>Für die Erdgasleitung ist ein Leitungsrecht im Bebauungsplan eingetragen.</p>

		<p>Baumaßnahmen innerhalb des Schutzstreifens mit einer Schutzstreifenbreite von 4,0m beidseits der Leitung ist zwingend erforderlich.</p> <p>Die Versorgung des Verfahrensgebietes mit Trink- und Löschwasser und bei gegebener Wirtschaftlichkeit mit Erdgas kann durch Anschluss an die bestehenden Leitungsnetze in der Römerstraße sichergestellt werden. Der Ruhedruck bezieht sich auf die Höhe 326 m NN (Druckzone HB3000). Im entsprechenden Gebiet kann ein Versorgungsdruck von ca. 3,6 Bar geliefert werden. Es wird eine Löschwassermenge (Grundschutz) von 48 m<sup>3</sup>/h für zwei Stunden zur Verfügung gestellt. Löschwasserbedarf für Objektschutz wird seitens der bnNETZE GmbH nicht bereitgestellt.</p> <p>Hausanschlüsse werden nach den technischen Anschlussbedingungen der bnNETZE GmbH, den Bestimmungen der NDAV, AVBWasserV und den Maßgaben der einschlägigen Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung ausgeführt. In Anlehnung an die DIN 18012 wird für Neubauvorhaben ein Anschlussübergaberaum benötigt. Der Hausanschlussraum ist an der zur Straße zugewandten Außenwand des Gebäudes einzurichten und hat ausreichend belüftbar zu sein. Anschlussleitungen sind geradlinig und auf kürzestem Weg vom Abzweig der Versorgungsleitung bis in den Hausanschlussraum zu führen.</p>	
2	Stadt Schopfheim, 17.06.2019	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Die Wasserversorgung ist für das geplante Baugebiet gesichert.</p>	Kenntnisnahme
3	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21, 19.07.2019	<p>Grundsätzliche Bedenken aus raumordnerischer Sicht bestehen weder gegen die Bebauungspläne noch gegen die entsprechenden Flächennutzungsplanänderungen.</p> <p>In Bezug auf die Planung im Bereich „Feuerwehr Römerstraße“ lässt sich nur der schalltechnischen Untersuchung entnehmen, dass auf der Fläche zwischen Römerstraße und Kreisverkehr neben dem bestehenden DRK-Ortszentrum möglicherweise die Ansiedlung einer Polizeistation vorgesehen ist. Dies sollte in den Begründungen der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans entsprechend konkretisiert werden. Darüber hinaus handelt es sich allenfalls bei der Polizeistation um eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltung“. Für das bestehende DRK-Ortszentrum dürfte dies nicht gelten. Hier dürfte die Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ zutreffender sein. Wir gehen davon aus, dass die entsprechenden Konkretisierungen spätestens in den Offenlageentwürfen der Bauleitpläne vorgenommen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Das DRK-Ortszentrum ist nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“.</p> <p>In der Flächennutzungsplan-Änderung wird der Bereich des DRK-Zentrums gemäß der Anregung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Der östlich angrenzende Bereich ist als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Öffentliche Verwaltung dargestellt. An dieser Stelle war ursprünglich der Neubau einer Feuerwehr vorgesehen. Da das Grundstück zu klein ist wurde östlich der Müßmatt-</p>



	<p><i>fähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehrerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen."</i></p> <p><u>Boden</u>                  Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><u>Mineralische Rohstoffe</u>                  Der Planung steht aus rohstoffgeologischer Sicht nichts entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Plangebiet auf pleistozänen Kies- und Sandablagerungen des Rheins liegt, die ein hochwertiger mineralischer Rohstoff sind. Die Kiese und Sande werden in der nahegelegenen Kiesgrube Rheinfelden-Herten (LGRB-Gewinnungsstellen-Nr. RG 8414-2) im Trockenabbau gewonnen und zu teilweise güteüberwachten Kies-Sand-Gemischen aufbereitet. Sofern bei der Erschließung des Plangebiets (größere Mengen) nutzbare(r) Kiese und Sande anfallen, sollten diese zur Ressourcenschonung einer Verwendung als Baustoff zugeführt werden. Es wird empfohlen, hierzu gegebenenfalls mit der Kiesgrube Rheinfelden- Herten (Betreiber: Rheinfelder Kies GmbH &amp; Co. KG, Hebelstraße 10, 79618 Rheinfelden- Baden) Kontakt aufzunehmen.</p> <p><u>Grundwasser</u>                  Zur Planung sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><u>Bergbau</u>                  Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p><u>Geotopschutz</u>                  Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise</u>                  Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme. Anregung wird unter HINWEISE in die Planungsrechtlichen Festsetzungen des <b>Bebauungsplanes</b> "Feuerwehr Römerstraße" aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--

Rheinfelden (Baden), 02.09.2020  
 601/ Christiane Ripka